

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER
und FDP BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 662 wird gemäß nachfolgendem Satzungstext (Seiten 5 und 6 der Sitzungsvorlage) für die Flurstücke Nrn. 472/620 und 472/619 der Gemarkung Schwabing beschlossen.
2. Dem im Vortrag unter Punkt 4. formulierten Vorgehen zu einer Vergleichslösung wird zugestimmt. Die Förderquote hinsichtlich des gegenüber dem heutigen Bestand zusätzlichen Wohnbaurechts gemäß der künftigen Baugenehmigung für das Baugrundstück nach dem München Modell-Miete beträgt 30% bei 40 Jahren Bindung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Antragsteller zur Klage- bzw. Antragsrücknahme im anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren. Eine weitere Reduzierung auf 20% Förderquote wäre nur bei 100% Mietwohnungen (Aufteilungsverbot für 40 Jahre) und einer Bauverpflichtung möglich, sofern diese „Verhandlungsklausel“ im Optimierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11344) vom Stadtrat beschlossen würde.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.